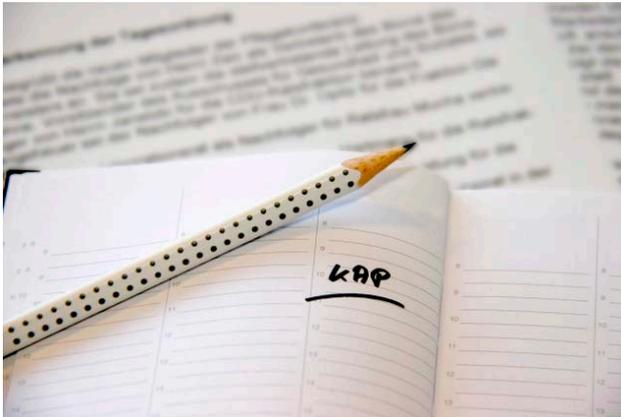


Konferenz Alter und Pflege

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

- **Absage kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) am 17. Februar 2021**
- **Mitteilungen der Verwaltung**
 - **Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung**
 - **Versorgungshotline**
 - **Testungen in Pflegeeinrichtungen / Einsatz der Bundeswehr**
 - **Infektionsgeschehen in Pflegeeinrichtungen**
 - **Parkraumregelung ambulante Pflegedienste**
- **Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember in NRW - 2019**
- **Zuschuss für die Förderung der Digitalisierung**
- **Abschlussbericht Personalbemessung – Rothgang Gutachten**
- **Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG)**
- **Tarifvertrag Altenpflege zwischen ver.di und BVAP**
- **Einführung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung**
- **Vollständige Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen in NRW**
- **Pflegewissenschaft plädiert für Impfung gegen Covid-19**
- **Telemedizin-Projekt AIDA während Pandemie erfolgreich im Praxiseinsatz**
- **Beruf und Betreuung – Doppelte Herausforderung**
- **Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings**
- **Altenhilfeeinrichtungen für geschlechtliche Vielfalt sensibilisieren – Praxishandbuch**
- **Barmer Pflegereport 2020**
- **Gestiegene psychische Belastungen für Menschen, die andere pflegen und unterstützen – DZA**

Absage Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) am 17. Februar 2021



Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen und den daraus folgenden Einschränkung für die sozialen Kontakte und zur Vermeidung größerer Menschenansammlungen, fand die Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 17. Februar 2021 nicht statt.

Der nächste Termin, am 14. April 2021, soll möglichst wieder als Präsenzveranstaltung im Rathaus, alternativ als Videokonferenz stattfinden.

Die Geschäftsstelle nimmt Anregungen und Vorschläge für die Tagesordnung entgegen.

> **Geschäftsstelle KAP**

Ansprechpartner

Holger Pfeiffer

Telefon 0211 89-95020

Mitteilungen der Verwaltung

Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung

Personen, deren pflegerische Versorgung in der eigenen Häuslichkeit vorübergehend coronabedingt nicht mehr möglich ist, weil zum Beispiel die pflegenden Angehörigen an Covid 19 erkrankt sind oder das Personal des Pflegedienstes krankheitsbedingt ausfällt, benötigen kurzfristige Lösungen.

Das Pflegebüro im Amt für Soziales steht in diesen Fällen als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen können bei Bedarf Pflegedienste benennen, die noch freie Kapazitäten haben. Sollten auch diese Kapazitäten erschöpft sein oder aus anderen Gründen nicht infrage kommen, befindet sich das Haus Katharina-Labouré im Standby-Modus. Mit Unterstützung der Liga Wohlfahrt Düsseldorf stehen dort Betten und das erforderliche Pflegepersonal bereit. In Notfallsituationen kann nach Einzelfallentscheidung in Absprache mit dem Amt für Soziales diese Hilfe aktiviert werden.

Versorgungshotline

Düsseldorferinnen und Düsseldorfer, die Hilfe bei der Versorgung benötigen, können sich weiterhin an die Versorgungshotline des Amtes für Soziales wenden. In Zusammenarbeit mit den „zentren plus“ wird dann beispielsweise der Einkauf oder eine Besorgung bei der Apotheke organisiert. Diese Hilfe kann zum Tragen kommen, wenn derjenige, der üblicherweise die Versorgung übernimmt, unter Quarantäne steht und sich keine Hilfe durch Nachbarn oder Freunde organisieren lässt.

Die Versorgungshotline des Amtes für Soziales unterstützt die hilfesuchenden Personen auch bei der Terminvereinbarung. Zahlreiche Termine konnten so vermittelt werden. Die Telefonate wurden gleichzeitig genutzt, um mit den Seniorinnen und Senioren ins Gespräch zu kommen und sie zu weiteren Hilfsangeboten zu beraten. Hier wird bereits der personenzentrierte Ansatz, der durch die Neuausrichtung des Amtes für Soziales geplant ist, praktiziert.

Die Versorgungshotline erfährt außerdem eine leicht steigende Anrufrfrequenz unter anderem aufgrund der Nachfragen zum Corona-Härtefallfonds. Hier berät die Versorgungshotline weiterhin beispielsweise zu den Anspruchsvoraussetzungen.

Testungen in Pflegeeinrichtungen/ Einsatz der Bundeswehr

Seit 5. Februar 2021 gilt eine neue bundesweite Coronatestungsverordnung (Corona-TestVO). Sie sieht unter anderem eine erhöhte Testfrequenz in Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Besondere Wohnformen) vor. Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Düsseldorf eine [Allgemeinverfügung](#) erlassen, die eine verpflichtende Testung der Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen vorsieht. Die Besucherinnen und Besucher können hierzu einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen PoCAntigenTests vorlegen. Von den Einrichtungen sind vor Ort kostenfreie Tests für Besucherinnen und Besucher anzubieten. Während eines Infektionsgeschehens werden in Absprache mit dem Gesundheitsamt auch weitere regelmäßige Testungen, zum Beispiel von Kontaktpersonen, durchgeführt.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat bereits vor Erlass dieser Allgemeinverfügung in den Einrichtungen abgefragt, ob für die Testungen Unterstützung benötigt wird, da hierzu ein aktuelles Unterstützungsangebot der Bundeswehr besteht. Die Abfrage wurde mit Erlass der Allgemeinverfügung bei den Einrichtungen noch einmal aktualisiert. Seit 25. Februar sind 40 Bundeswehrsoldatinnen und –soldaten in Düsseldorf und unterstützen 20 stationäre Einrichtungen.

Infektionsgeschehen in Pflegeeinrichtungen

Das Amt für Soziales sowie das Gesundheitsamt erreichten in den vergangenen Wochen Nachfragen zur Vorgehensweise bei Ausbruchsgeschehen in Pflegeeinrichtungen. Die Vorgehensweise ist immer einzelfallbezogen und der aktuellen Lage in der Einrichtung angepasst.

Es lassen sich jedoch einige grundlegende Informationen hierzu geben:

Die Coronavirus-Testverordnungen von Bund und Land besagen, dass Einrichtungen für den pflegerischen Bedarf und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ihre Test- und Hygienekonzepte eigenverantwortlich erstellen und umsetzen müssen. Das Gesundheitsamt und die WTG-Behörde stehen dabei beratend zur Verfügung.

Um vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen vor Ansteckungen zu schützen, müssen bei positiven Fällen in solchen Gemeinschaftseinrichtungen entsprechende Schutzmaßnahmen gemäß der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAV-Pflege und Besuche) von den Einrichtungen ergriffen und jeweils lageabhängig angepasst werden.

Bei Infektionsgeschehen in einer Pflegeeinrichtung werden entsprechende Schutzmaßnahmen für die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Einrichtungsleitung ergriffen. Nach der verpflichtenden Meldung werden die Pflegeeinrichtungen sehr eng vom Gesundheitsamt und der WTG-Behörde begleitet und bei den zu ergreifenden Quarantäne- und Isolierungsmaßnahmen beraten und unterstützt. Die Maßnahmen werden vor Ort durch das Gesundheitsamt und die WTG-Behörde überprüft. Sind die von der Einrichtung eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner nicht ausreichend, ordnet das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen an. Parallel wird bei Ausbruchsgeschehen durch die WTG-Behörde und das Gesundheitsamt gemeinsam geprüft, ob ein vorübergehendes Besuchsverbot für einzelne Bereiche oder die gesamte Einrichtung - in der Regel verbunden mit einem zeitweiligen Aufnahmestopp - erforderlich sind. Diese Maßnahmen der Kontaktreduzierung dienen dazu, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden zu schützen und eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Dabei findet immer eine sorgfältige Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz einerseits und dem Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben andererseits statt.

Um bei einer möglichen Verbreitung der Corona-Virus-Mutation B.1.1.7 schnell Maßnahmen ergreifen zu können, lässt die Landeshauptstadt Düsseldorf seit Anfang Februar alle positiven PCR-Proben aus dem städtischen Testzentrum und den mobilen Testdiensten der Stadt zusätzlich auf Virus-Mutationen untersuchen.

Parkraumregelung ambulante Pflegedienste

Auf die Anfrage des Amtes für Verkehrsmanagement zum Thema Parkraumregelung für ambulante Pflegedienste hat das Verkehrsministerium inzwischen abschlägig geantwortet. Für die nächste Sitzung der KAP am 14. April ist der Punkt auf der Tagesordnung. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Amtes für Verkehrsmanagement ist angefragt.

> Weitere Informationen zur KAP

Ansprechpartner

Holger Pfeiffer
Telefon 0211 89-95020

Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember in NRW – 2019

Das Statistische Landesamt, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, hat im Februar 2021 die Pflegestatistik „[Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember in NRW - 2019](#)“ veröffentlicht. Differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten werden Daten zu den Pflegebedürftigen, den Einrichtungen und Diensten sowie zu den Beschäftigten in der Pflege dargestellt.

> Weitere Informationen

Telefon 0211 9449-6784
pressestelle@it.nrw.de

Zuschuss für die Förderung der Digitalisierung – Frist 31. Dezember 2021

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) stellt gemäß § 8 Absatz 8 SBG XI Mittel zur Förderung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Diese können einmalig eine Unterstützung für die Anschaffung von digitaler oder technischer Ausrüstung von bis zu 12.000 Euro erhalten (maximal 40 Prozent der Maßnahmekosten).

Im März 2020 lagen 17 Anträge aus dem Bereich Düsseldorf vor. Anträge können noch bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden. Für die Bearbeitung der Düsseldorfer Anträge ist die AOK Rheinland zuständig. Eine [Orientierungshilfe und weitere Informationen](#) zur Antragstellung stellt die APOK Rheinland/Hamburg im Internet bereit.

> Weitere Informationen

Abschlussbericht Personalbemessung – Rothgang Gutachten

Nachdem im Februar 2020 der zweite Zwischenbericht für das neu entwickelte Personalbemessungsinstrument in der stationären Langzeitpflege vorgelegt wurde, liegt seit Ende letzten Jahres auch der Abschlussbericht der Universität Bremen unter Leitung von Prof. Dr. Heinz Rothgang vor. Er ist veröffentlicht auf der Seite des [Qualitätsausschusses Pflege](#).

Die Studienergebnisse sehen als nächsten Schritt vor, eine [Roadmap](#) für die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens zu entwickeln. Dazu soll die formale Erprobung des Instruments in einigen Einrichtungen exemplarisch erfolgen.

Das Gutachten sieht einen zusätzlichen Bedarf von 36 Prozent mehr Personal in der stationären Altenpflege, in erster Linie Assistenzkräfte mit ein- bis zweijähriger Ausbildung, vor.

Umgerechnet sind das etwa 100.000 Vollzeitstellen. Diese Ausrichtung bedeutet konsequenter Weise auch organisatorische Veränderungen in den Einrichtungen bei einer dann geringeren Fachkraftquote als der aktuellen. Fachkräften sind in diesem Konzept Aufgaben wie Anleitung von Assistenzkräften, Planung und Evaluation vorbehalten.

Zudem ist für das Erreichen dieser immensen Zahl an neuen Fachkräften eine große Ausbildungs-offensive ebenso erforderlich wie die Stärkung der Attraktivität des Pflegeberufes mit mehr gesellschaftlicher, aber auch finanzieller Anerkennung. Die bundeseinheitliche Ausbildungsregelung soll zukünftig zu einer einheitlichen Vergütung von Pflegekräften führen, unabhängig vom Ort der Ausübung (Klinik, ambulante Pflege oder Altenpflege).

Dieser deutlich erhöhte Personalmehrbedarf wird zu erhöhten Kosten beim pflegebedingten Aufwand führen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher, dass diese Kosten zu finanzieren sind, ohne dass Pflegebedürftige und Sozialhilfeträger durch diese Kosten zusätzlich belastet werden.

Die Ergebnisse der Studie liegen vor, die Umsetzung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, während der die Verfahren in der Realität getestet und anschließend evaluiert werden.

> Weitere Informationen

Ansprechpartner

Prof. Dr. Heinz Rothgang
Telefon 0421 218-58557
rothgang@uni-bremen.de

Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG)

Am 20. Januar hat das Bundeskabinett den Entwurf des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetzes (DVPMG) beschlossen. Das Gesetz soll Mitte des Jahres in Kraft treten und formuliert als Ziele mehr Telemedizin, eine moderne Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen sowie mehr digitale Helfer für die Pflege.

Die Gesetzesvorlage ist auf den Internetseiten des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hinterlegt.

> Weitere Informationen über die

Pressestelle des BMG

Telefon 030 18441-2442
pressestelle@bmg.bund.de

Tarifvertrag Altenpflege zwischen ver.di und BVAP

Die Gewerkschaft Verdi und die Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) haben sich auf einen Tarifvertrag in der Altenpflege geeinigt. In der BVAP sind die Arbeiterwohlfahrt und der Arbeitersamariterbund mit etwa 70.000 Beschäftigten vertreten. Insgesamt gibt es 1,1 Millionen Beschäftigte in der Altenpflege in Deutschland.

Ziel von ver.di und BVAP war es, den Tarifabschluss durch das Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Dazu wäre eine Zustimmung der Caritas und der Diakonie erforderlich gewesen. Nach dem Votum der Caritas gegen den Branchentarifvertrag hatte die arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie keine Abstimmung mehr durchgeführt. Der Tarifvertrag, den die Gewerkschaft ver.di mit dem BVAP geschlossen hatte, kann somit nicht durch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil für allgemeinverbindlich erklärt werden.

> Weitere Informationen

Ansprechpartner

Matthias Gruß
Telefon 030 6956-1832
matthias.gruss@verdi.de

Einführung der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung

Am Dienstag, 8. Dezember 2020 hat das nordrhein-westfälische Kabinett die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die einjährige Pflegefachassistentenausbildung verabschiedet. Sie ist ein weiterer Baustein für neue Bildungswege in die berufliche Pflege. Die beiden bisherigen einjährigen Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten und der Altenpflegehilfen werden in der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung zusammengeführt.

Parallel mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung trat zum 1. Januar 2021 auch das Pflegefachassistenten-Ausbildungsvergütungsgesetz – PflfachassAvG zur Sicherstellung einer Ausbildungsvergütung der Auszubildenden in der Pflegefachassistenten in Kraft.

> **Weitere Informationen**

Pressestelle MAGS
Telefon 0211 855-3118
pflegeberufereform@mags.nrw.de

Vollständige Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen in NRW

In den Gesundheitsfachberufen musste die Ausbildung vielfach aus eigenen Mitteln gezahlt werden. Das ist nun Vergangenheit. Rückwirkend zum 1. Januar 2021 schafft das Land Nordrhein-Westfalen mit der Änderung der Förderrichtlinie Gesundheitsfachberufe das Schulgeld in den Gesundheitsfachberufen ab.

Für die etwa 8.400 Auszubildenden der Bereiche der Ergotherapie, Logopädie, den Berufen in der Physiotherapie, Podologie, Pharmazeutisch-Technischen Assistenz und Medizinisch-technischen Assistenz übernimmt das Land NRW rückwirkend zum 1. Januar 2021 das an der jeweiligen Ausbildungsstätte erhobene Schulgeld zu 100 Prozent.



> **Weitere Informationen**

Pressestelle MAGS
Telefon 0211 855-3118
pflegeberufereform@mags.nrw.de

Pflegewissenschaft plädiert für Impfung gegen Covid-19

Die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft, das Deutsche Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege und die Dekanekonferenz Pflegewissenschaft rufen in einer Pressemeldung die Pflegenden dazu auf, sich möglichst für eine Impfung gegen Covid-19 zu entscheiden. In ihrer Expertise stellen sie wissenschaftliche Fakten aus der Impfstoffentwicklung zu dem neuartigen mRNA-Impfstoff, möglichen Nebenwirkungen und die Quellen für seriöse Informationen dar.

Die wissenschaftlichen Verbände kommen zu folgendem Ergebnis: „Zusammenfassend spricht unter Abwägung des Nutzens und des potentiellen Risikos der Covid-19-Impfung für professionell Pflegenden viel dafür, sich impfen zu lassen.“

> **Weitere Informationen**

Ansprechpartnerin
Prof. Dr. Renate Stemmer
info@dg-pflegewissenschaft.de

Telemedizin-Projekt AIDA während Pandemie erfolgreich im Praxiseinsatz

Das an der Uniklinik RWTH Aachen zum Jahresbeginn 2020 gestartete Projekt AIDA (Arbeitsentwicklung in der Altenpflege durch Einführung eines telemedizinischen Notdienst-Konzeptes) hat während der Coronavirus-Pandemie einen enormen Schub bekommen und erfreut sich eines positiven Zwischenfazits. Als Teil der Landesinitiative eGesundheit.nrw sollte das Projekt die Einführung von Telemedizin in Pflegeeinrichtungen für Seniorinnen und Senioren erforschen. Aus dem Modellprojekt sei unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ein direkter Praxiseinsatz entstanden.

Mit dem Projekt AIDA soll ein Konzept in die Altenpflege integriert werden, das der zunehmenden Digitalisierung gerecht wird und zeitgleich eine bedarfsgerechte Notfallversorgung der Patientinnen und Patienten in Pflegeeinrichtungen gewährleistet. Durch die Telemedizin soll eine bessere ärztliche Versorgung zu jeder Tages- und Nachtzeit erreicht werden.

AIDA soll auch die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Pflegepersonal, Hausärzten und Kliniken vernetzen und effektiver gestalten, so dass zukünftig auch Krankenhauseinweisungen reduziert werden.

> **Weitere Informationen**

Telefon 0241 43004-400
info@docsinclouds.com

Beruf und Betreuung – Doppelte Herausforderung

Der Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft beschreibt in der Rubrik Sozialpolitik, dass die Zahl der Erwerbstätigen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit ihre pflegebedürftigen Angehörigen versorgen, zunimmt.

Der größere Teil dieser Pflegenden, die privat Angehörige oder Freunde pflegen, sind nach wie vor Frauen. Etwa die Hälfte der neben einer Erwerbstätigkeit Pflegenden ist zwischen 30 und 59 Jahren alt. Nur etwa 20 Prozent der pflegenden Frauen und 15 Prozent der pflegenden Männer dieser Altersgruppe geht keiner Beschäftigung nach. Somit ergibt sich für den größten Teil dieser Pflegenden eine starke Doppelbelastung aus Beruf und Betreuung.

Wenden die Nichterwerbstätigen zwischen 4,3 und 4,9 Stunden am Tag für die Pflege auf, so sind es bei den Erwerbstätigen zwischen 1,6 und 2,2 Stunden täglich.

Vor diesem Hintergrund und dem Ziel, dass Pflegebedürftige möglichst lange im vertrauten Umfeld bleiben können, ist die Vereinbarkeit der privaten Pflege mit dem Beruf eine gesellschaftliche Herausforderung.

> **Weitere Informationen**

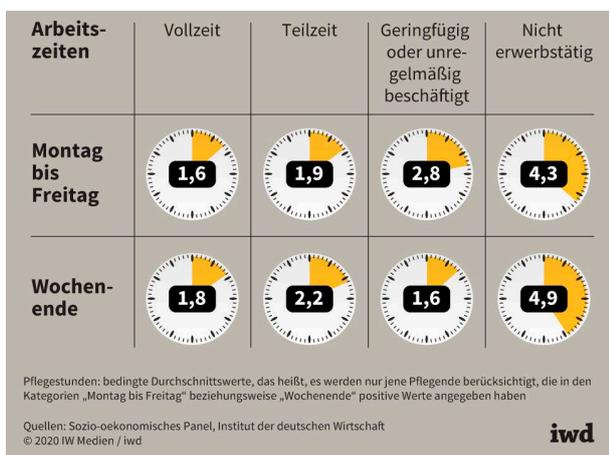
Ansprechpartnerin

Susanna Kochskämper
 Telefon 0221 4981-887
kochskaemper@iwkoeln.de

Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings

Die Konzertierte Aktion Pflege (KAP) der Bundesregierung hat den Prüfauftrag formuliert, die Berufsgruppe der Hauswirtschaft zu stärken und gleichzeitig Entlastungspotenziale für die Berufsgruppe der professionell Pflegenden zu identifizieren.

Der Deutsche Pflegerat und der Deutsche Hauswirtschaftsrat haben daraufhin einen Überblick zu Leistungen der Pflege und Hauswirtschaft in unterschiedlichen Settings der stationären und ambulanten Versorgung entwickelt. Es galt dabei zu prüfen, in welchem Umfang die Berufsgruppe Hauswirtschaft in die hauswirtschaftliche Versorgung von Pflegebedürftigen einbezogen werden kann, mit dem Ziel, die Fachkräftebasis für die Versorgung der Pflegebedürftigen zu erweitern.



Es wurden zunächst die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft separat in ihrer originären Ausrichtung, aber auch die Schnittstellen und Übergangsbereiche zwischen den Bereichen auf den operativen als auch auf den Managementebenen betrachtet. Aus den Ergebnissen formuliert der Pflegerat in seiner Pressemeldung, dass „parallel zur Verbesserung der Personalbemessung in der Pflege eine auskömmliche Personalausstattung im Bereich der Hauswirtschaft erforderlich (ist), um den Bereich der Hauswirtschaft sachgerecht abzudecken und Pflegenden zu entlasten, damit sie ihren fachlichen und im Pflegeberufgesetz vom Gesetzgeber definierten Aufgaben der Prozessverantwortung in der Versorgung der zu pflegenden Menschen nachkommen können.“

Die in diesem Arbeitsprozess entwickelten [Poster und die dazugehörige Broschüre](#) geben einen ersten Überblick über die Vorstellung der zukünftigen interdisziplinären Kooperation in professionellen Teams.

> Weitere Informationen

Ansprechpartnerin

Irene Maier

Telefon 030 39877-303

presse@deutscher-pflegerat.de

Altenhilfeeinrichtungen für geschlechtliche Vielfalt sensibilisieren - Praxishandbuch

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Modellprojekt „Queer im Alter – Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen der AWO für die Zielgruppe LSBTIQ*“ ist im Februar abgeschlossen worden. Seit Januar 2019 wurde es vom Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. koordiniert und gemeinsam mit sechs Modellstandorten der AWO umgesetzt. Ziel war es, die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Seniorinnen und Senioren (LSBTIQ) in der Altenhilfe zu verbessern. Mit Abschluss des Projektes ist das aus dem Projekt entwickelte Praxishandbuch veröffentlicht worden.

Es dient den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Altenhilfeeinrichtungen (Beratungsstellen, Pflegeheimen, Pflegediensten) dazu, sich der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Lebensweisen und Identitäten weiter zu öffnen und sensibler damit umzugehen.

Das Handbuch steht auf der [Internetseite der AWO](#) zur Verfügung.

> Weitere Informationen

Ansprechpartner

Lothar Andree

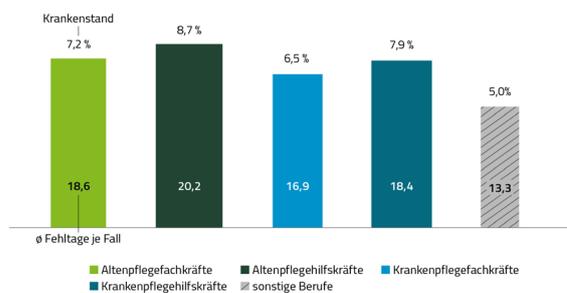
Telefon 030 26309202

lothar.andree@awo.org

Barmer Pflegereport 2020

Pflegekräfte sind öfter und länger krank

Durchschnittlicher Krankenstand je Pflegekraft*



*Erwerbstätige, Altersgruppe 15 bis 64 Jahre, standardisiert auf Pflegefachkräfte im Jahr 2017 nach der Pflegestatistik

Quelle: BARMER-Pflegereport 2020

Der [BARMER-Pflegereport 2020](#), erstellt vom SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik der Universität Bremen, unter anderem von Prof. Dr. Heinz Rothgang, thematisiert das Schwerpunktthema „Belastungen der Pflegekräfte und ihre Folgen“. Vorgestellt wurde der BARMER-Pflegereport 2020 am 1. Dezember 2020 in Berlin. Zentrales Ergebnis ist, dass die Arbeit häufig als körperlich und psychisch belastend empfunden wird, was die Zahlen des Reports anschaulich belegen.

Im Vergleich aller Kennzahlen stellt sich bei Altenpflegekräften ein schlechterer Gesundheitszustand dar als in anderen Berufen. Das gilt in verstärktem Maße für die Hilfskräfte in der Altenpflege. Der Krankenstand unter den Altenpflegekräften liegt 43 Prozent über dem aller anderen Beschäftigten, für Hilfskräfte in der Altenpflege um 73 Prozent.

Altenpflegekräfte erhalten zu 27 Prozent häufiger eine Erwerbsminderungsrente als andere Berufe.

Neben den hohen psychischen und physischen Anforderungen der Tätigkeit und der permanenten Unterbesetzung aufgrund des Personalmangels, sind im letzten Jahr die zusätzlichen Anforderungen durch die Corona-Pandemie hinzugekommen. Eine hohe Fluktuation in Verbindung mit hohen Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit und nicht zuletzt hohen Raten bei der Frühverrentung, machen dringend bessere Arbeitsbedingungen erforderlich.

Notwendige Veränderungen in diesem Bereich sind ohne eine ausreichende Personalausstattung, wie von Prof. Heinz Rothgang in seinem Gutachten ermittelt, und begleitenden Ausbildungsoffensiven einhergehend mit mehr gesellschaftlicher und finanzieller Anerkennung nicht zu erreichen.

Weitere Informationen

Ansprechpartner

Athanasios Drougias
Telefon 0800 333004991421
presse@barmer.de

Gestiegene psychische Belastungen für Menschen, die andere pflegen und unterstützen – DZA

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) hat im Rahmen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) die Ausgabe 01/2021 mit dem Titel „Corona-Krise = Krise der Angehörigen-Pflege? Zur veränderten Situation und den Gesundheitsrisiken der informell Unterstützungs- und Pflegeleistenden in Zeiten der Pandemie“ herausgegeben.

Die Ergebnisse der Kurzbefragungen des Deutschen Alterssurveys zur Corona-Krise zeigen gestiegene psychische Belastungen für Menschen, die andere pflegen und unterstützen.

In der Corona-Krise haben mehr Menschen ab 46 Jahre andere informell unterstützt oder gepflegt als im Jahr 2017. Sie zeigen allerdings auch mehr depressive Symptome als Menschen, die niemanden pflegen oder unterstützen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Befragung im Rahmen des Deutschen Alterssurveys im Zeitraum von Juni bis Juli 2020. Befragt wurden mehr als 4.700 Menschen zwischen 46 bis 90 Jahren zu ihrem Gesundheitszustand und ob sie andere unterstützen oder pflegen. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Quote derjenigen, die andere unterstützen um etwa drei Prozent gestiegen. Der Anstieg geht besonders auf den Einsatz von Frauen und eine stärkere Einbindung von Nachbarinnen und Nachbarn sowie Freundinnen und Freunden zurück.

Weitere Informationen

Telefon 030 2607400
dza-berlin@dza.de

